

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 12.10.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:10 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-44145

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Hefe, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Kösl, Herbert
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Verwaltung

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.09.2022 | 01/2022/2504 |
| 2. | Nachfolge des von seinem Amt als Gemeinderatsmitglied zurückgetretenen Stefan Müller | 01/2022/2509 |
| 3. | Erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ – Billigungs- und Auslegungs-beschluss für das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB; | 01/2022/2503 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.09.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.09.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 2 Nachfolge des von seinem Amt als Gemeinderatsmitglied zurückgetretenen Stefan Müller
--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Herrn Alexander Seelos vom 05.10.2022 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Nichtannahme des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Dr. Maik Günther, Talblick 2, 86920 Dienhausen als Listennachfolger nachrücken wird.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 3 Erste Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ – Billigungs- und Auslegungs-beschluss für das Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß gegebenen Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 28.09.2022 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung mit geänderter Lagefestsetzung sowohl beim Hauptgebäude als auch bei den Garagen erreicht werden.

Der Änderungsbereich umfasst die im nachfolgenden Lageplan dick schwarz umgrenzte Fl.Nr. 454/1 im Bebauungsplangebiet „Unter der Halde II“. Für den gesamten Umgriff des Bebauungsplangebietes „Unter der Halde II“ soll noch eine textliche Änderung erfolgen.



Die Änderung soll folgende Inhalte umfassen:

1. Verschiebung des Baufensters bzw. der Baulinie nach Osten
2. Entfall der südlichen Garagenfläche und Zusammenfassung mit der Einzelgarage an der Nordseite.
3. Einhaltung des 5 m Stauraums von der öffentlichen Straßenbegrenzungslinie bis zur Garage.
4. Geänderte Festlegung der Oberkante Erdgeschossfertigfußboden bzw. Oberkante Garage aufgrund der Verschiebung der Baufenster nach Osten.
5. Überschreitung der Grundfläche für Terrassen mit 20 % statt mit 15 % und die der Balkone mit 10% statt bisher 7,5 % für den gesamten Geltungsbereich „Unter der Halde II“.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 28.09.2022).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeitete Planung zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Unter der Halde II“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs vom

28.09.2022 und der Begründung vom 28.09.2022 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

Vor dieser Abstimmung bestimmte der Gemeinderat mit 8 : 3 Stimmen, dass folgende zusätzliche Wünsche der Eigentümer, vor allem deswegen, weil der Baubeginn anderer Grundstückseigentümer war, nicht berücksichtigt werden können:

Anträge	Stellungnahme Reiser
Umgrenzungsfläche für Garage nach Süden auf 6,50 m Breite	---
bebaute Fläche von max. 110 qm auf max. 120 qm Unser Gebäude hat schon 109,22 m², Eingangsbereich und Zugang zu Keller-Wohnung sind mitzurechnen	Eine isolierte Erhöhung der Grundfläche von bisher 110 qm auf 120 qm ist aus Gleichbehandlungsgründen nur für alle Parzellen oder keine möglich.
Die Überschreitung für Terrassen und Balkon könnte bei den ursprünglichen Werten von 15 % und 7,5% bleiben	Die bisherigen Flächenüberschreitungen für Terrassen und Balkone können auch unverändert bleiben.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer